

VERORDNUNG DER GRÜNDUNGSSTUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2007

Verordnung Nr.: 28

Beschlossen am: 14. 06. 2007

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird verordnet:

**Die weiteren Module für die Übergangscurricula von
Diplomstudien zu den Bachelorstudien für die Lehrämter
zum/r Hauptschullehrer/in, zum/r Sonderschullehrer/in und
zum/r Volksschullehrer/in mit Studienbeginn vor dem
Studienjahr 2006/07**

Das Modul „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (6 EC) wurde bereits von der Studienkommission (008 vom 15. 03. 2007) beschlossen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

**OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)**

Weitere Module für die Übergangscurricula APS

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die weiteren Module

Die Module umfassen insgesamt 10 EC, da je 4 EC des Selbststudiums in diese Module integriert sind. Die Modulbeurteilung erfolgt durch eine abschließende Prüfung über das gesamte Modul gemäß Prüfungsordnung.

Die Aufbaumodule haben hochschulischen Kriterien zu entsprechen, ihre Ziele, Anforderungen und zu erreichende Kompetenzen sollen die Differenz zwischen Diplom- und Bachelorstudium abdecken.

2. Studiengangsübergreifende Module (Wahlpflichtmodule)

Folgende Module werden studiengangsübergreifend für VL/SL/HL angeboten:

- Begabungs- und Begabtenförderung
- Schul- und Unterrichtsqualität
- Suchtprävention
- Nachmittags- und Tagesbetreuung in Schulen und Gemeinden – Ganztägige Schul- und Betreuungsformen
- Eigene Bedürfnisse und Bedürfnisse von SchülerInnen wahrnehmen und gemeinsame förderpädagogische Entwicklungsräume schaffen
- Psychologie des Lernens, „Das Gehirn als Konstruktionsmeister“

Folgendes Modul wird studiengangsübergreifend für SL/HL angeboten:

- Berufsvorbereitung in Integrationsklassen

3. Module Hauptschullehrerausbildung (Pflichtmodule)

3.1. Erstfächer

- Deutsch: Erweitertes Fachangebot
- Englisch: Academic Language Awareness in English and CLIL (Content and Language Integrated Learning)
- Mathematik: Mathematisches Labor/Fachdidaktische Werkstatt

3.2. Zweitfächer

- Biologie/Physik/Chemie: Bildungsstandards im Kontext fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens
- Geschichte und Sozialkunde/Geografie und Wirtschaftskunde/Ernährung und Haushalt: Interkulturelle Erziehung: Blick über den Tellerrand
- Werkerziehung/Technik/Bildnerische Erziehung: Kreativitätsförderung
- Bewegung und Sport/Musikerziehung: Musik und Bewegung

4. Volks- und Sonderschullehrerausbildung

4.1. Spezifisches Modul für VL (Pflichtmodul):

- Problemorientierte Aufgaben kreativ lösen

4.2. Spezifisches Modul für SL (Pflichtmodul):

- Förderdiagnostische Arbeit und effektive Lernbegleitung

4.3. Fächer- bzw. studiengangübergreifende Module für VL/SL (Wahlpflichtmodule)

- Bildnerische Erziehung/Werkerziehung Technik/Textil: Kreativitätsförderung
- Bewegung und Sport/Musikerziehung: Bewegung hält fit – Musik macht schlau
- Interkulturelle Erziehung
- Mehr-Sprachigkeit fördern statt Fremd-Sprachigkeit fürchten
- Eine Klasse leiten/Teamarbeit/Elternarbeit
- Lernen im Spiel
- Gewaltprävention/Konfliktregelung
- Von Kinder lernen, wie Kinder denken und lernen